

**Veranstalter:**

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, mit Sitz in der Raiffeisenstrasse Nr. 2, 39100 Bozen

Bezeichnung:

Raiffeisen-Werte Gewinnspiel 2010

Zeitraum:

01.04.2010 bis zum 15.06.2010 (Einsendeschluss 25.05.2010)

Territoriale Ausdehnung:

Provinz Bozen

Provinz Trient (Vigo di Fassa, Pozza di Fassa)

Provinz Belluno (Arrabba)

Zielgruppe:

Alle Kunden der Raiffeisenkassen sind zur Teilnahme am Gewinnspiel zugelassen. Mitarbeiter von den Raiffeisenkassen, Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, Raiffeisen Landesbank AG, Raiffeisen Versicherungsdienst, Raiffeisen OnLine, RUN AG sowie Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Wettbewerbsbestimmungen:

Der Raiffeisen-Kunde muss die Gewinnspielkarte, welche in der Raiffeisenkasse aufliegt, ausfüllen. Es werden fünf Fragen gestellt. Die Antworten sind in Multiple-Choice-Form angeführt: Pro Frage stehen drei Antwortmöglichkeiten zur Auswahl; nur eine Antwort ist richtig.

Die Gewinnspielkarte ist korrekt und vollständig auszufüllen, ebenso muss die Adresse vollständig und korrekt angegeben werden. Die Gewinnspielkarte muss innerhalb 25. Mai 2010 in einer Raiffeisenkasse abgegeben werden.

Verlosung/Preise:

Die Verlosung findet innerhalb Mitte Juni 2010 statt.

Es wird eine Ziehung unter Anwesenheit eines Vertreters der Handelskammer Bozen durchgeführt. Es werden drei Hauptpreise und zehn weitere Preise verlost. Um einen Preis gewinnen zu können, müssen alle fünf Fragen richtig beantwortet sein und das Adressfeld vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Sollte eine Gewinnspielkarte gezogen werden, die fehlerhaft ausgefüllt ist, wird neu gezogen. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis gewinnen. Bei jeder Ziehung wird ein Ersatzgewinner gezogen, für den Fall, dass ein Preisträger unbekannt bzw. unauffindbar ist.





Folgende Preise werden verlost:

1. Preis: Wochenend-Reise nach Rom (für zwei Personen)
 Flug: Bozen-Rom
 Aufenthalt im Hotel (3 Übernachtungen mit Frühstück) inklusive
 Stadtrundfahrt im Wert von 1.572,00 Euro ohne MwSt.

2. Preis: Fahrrad „Frisbee Euro 7“ im Wert von 825,00 Euro ohne MwSt.

3. Preis: Gutschein für einen Aufenthalt in einem Belvita-Hotel in Südtirol nach Wahl
 im Wert von 500,00 Euro ohne MwSt.

4. – 13. Preis: jeweils ein Geschenkkorb im Wert von 50,00 Euro ohne MwSt.

Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

Die Preise werden innerhalb der vorgesehenen Frist von 180 Tagen kostenlos im Rahmen einer Preisverleihung im Raiffeisenverband Südtirol übergeben. Sollte der Gewinner bei der Preisverleihung nicht anwesend sein, hat er die Möglichkeit, seinen Preis innerhalb von 30 Tagen bei der Raiffeisenkasse, wo er Kunde ist, persönlich abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist gehen auch diese nicht abgeholt Preise an die unten angeführte Onlus-Vereinigung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise entsprechen einem Wert von insgesamt 3.397,00 Euro (ohne MwSt.). Die Preise können nicht monetär ausbezahlt werden und sind nicht untereinander austauschbar.

Erklärung:

Der Veranstalter verzichtet auf das Regressrecht auf die Gewinner laut Art. 30 DPR 600 vom 29.09.1973, abgeändert mit Art. 19, Absatz 2 des Gesetzes Nr. 449/97.

Onlus:

Die Preise, die nicht abgeholt oder nicht übergeben werden können, im Unterschied zu den abgelehnten, gehen zugunsten der Vereinigung Multiple Sklerose Südtirol, Mailandstraße 15, 39100 Bozen.

Erklärung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Preise, die eventuell nicht mehr auf dem Markt verfügbar sind, oder innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geliefert werden können, mit anderen Preisen zu ersetzen, die ähnliche Funktionen und den gleichen oder einen höheren Wert aufweisen. Die Abbildungen und Farben der Preise auf den Werbeunterlagen stellen lediglich einen Richtwert dar und können von Seiten des Herstellers, je nach Verfügbarkeit derselben, Änderungen unterliegen. Für alle zur Verfügung gestellten Preise gilt die Herstellergarantie.

Reglement



Die Verwendung der persönlichen Daten, die für die Teilnahme am Gewinnspiel verlangt werden, erfolgt im Sinne des Gesetzes Nr. 196/2003, Art. 7 und 13 ausschließlich für die Abwicklung des Gewinnspiels. Die Personen können sich zu ihren Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzung, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung verlangen (Art. 7).

Bozen, den 05.02.2010

RAIFFEISENVERBAND SÜDTIROL GENOSSENSCHAFT